

aus ergebenden Folgerungen für die praktische Unterrichtsarbeit gezogen. In einem 1. Kapitel werden jugendsoziologische, religionssoziologische und psychologische Aspekte der Sinnorientierung überlegt, verbunden mit einer knappen und übersichtlichen Darstellung der Ansätze von Sundén, Piaget, Goldmann, Oser, Fowler, Grom und Kegan. In den weiteren Kapiteln geht es dann darum, wie die verschiedenen religiösen Inhalte, die jeweils unter drei Zielperspektiven zusammengefaßt werden (Erfahrungen der Nähe Gottes; politisch-soziale Dimensionen; das Religiöse, wie es in der Alltagswelt erlebbar ist), in den verschiedenen Altersstufen zu vermitteln sind (Grundschule; Klasse 5/6; Sekundarstufe I: Klasse 7–10; schwierige Hauptschulklassen; die gymnasiale Oberstufe: Kl. 11 — Einführungsphase, Kl. 12/13 — Qualifikationsphase).

Verf. bezieht sich auf den ev. RU und die Schulsituation in der BRD; daraus ergibt sich für den Leser u. U. die Notwendigkeit der entsprechenden Adaptierungen.

Wer sich anschickt, theologische Inhalte für eine bestimmte Altersstufe aufzubereiten, steht von vornherein vor einer notwendigen und zugleich unlösbaren Aufgabe. In einer differenzierten Situation, in der unter anderem auch die religiösen Plausibilitäten und Selbstverständlichkeiten zerbrochen sind, ist es unabdingbar geworden, nach geeigneten Möglichkeiten der Vermittlung religiöser Wahrheiten zu suchen. Andererseits bleibt aber auch bei einer Einbeziehung aller möglichen erfaßbaren Umstände ein unwägbare Rest, der sich aus der Konkretheit der Einzelsituation ergibt und der im Einzelfall recht groß sein kann. Dabei ist an die Zufälligkeiten einer Klassensituation, des Stundenplanes, der Lehrer-Schüler-Beziehung . . . zu denken. Dennoch muß der Versuchung widerstanden werden, sich infolge dieser Unwägbarkeiten allein auf das eigene pädagogische Gespür zu verlassen.

Die Fülle des Gebotenen ist groß und wirkt manchmal etwas verwirrend; man hat stellenweise Mühe, den Überblick zu behalten. Der oft recht kleine Druck ist daran mit schuld. Das Durcharbeiten verlangt somit Konzentration und einen gewissen Arbeitsaufwand. Von einzelnen Beispielen und Hinweisen abgesehen darf sich der Leser keine unmittelbare Unterrichtsvorbereitung erwarten (dies wäre auch nicht Aufgabe einer Didaktik); es geht vielmehr um einen Einblick in Zusammenhänge, die dem Lehrer schon vor der konkreten Stundenvorbereitung bewußt sein sollten.

Je detaillierter die Schlußfolgerungen sind, umso weniger läßt sich natürlich beweisen, daß es nur so und nicht auch anders sein kann, aber es ist dem Verf. in seinem Ansatz, der sich durch das Werk hindurchzieht, zuzustimmen; demnach darf Religion (und damit auch ein RU) weder in Ethik noch in Erfahrung aufgelöst werden — eine Gefahr, die sich immer dann ergibt, wenn die eigentlich religiöse Dimension schwer zu vermitteln ist, wie dies beim heutigen RU zweifellos der Fall ist.

Vom Verlag her wäre der drucktechnische Fehler am Beginn von S. 256 zu korrigieren. Angemerkt sei auch die schlechte Bindung des verfügbaren Exemplares; es ist unangenehm, wenn man schon nach

einmaligem Durcharbeiten die einzelnen Seiten in der Hand hat, da das Buch „aus dem Leim“ ging.
Linz
Josef Janda

■ SPIEKER MANFRED/FISCHER FRIEDRICH (Hg.), *Glauben — Bezeugen — Handeln in Kirche, Gesellschaft und Schule*. (356.) Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1985. Kart. DM 48,—.

Herausgeber und Autoren dieser Festschrift, Kollegen und Mitarbeiter des Fachbereichs Katholische Theologie an der Universität Osnabrück haben in Verbindung mit anderen Gratulanten Werner Arens ob seiner universitären Verdienste diese Publikation gewidmet.

Zumeist sind Festschriften dadurch charakterisiert, daß sie Beiträge aus den verschiedensten Disziplinen vereinen und so den fachspezifisch interessierten Leser nur in geringem Ausmaß ansprechen. Dieser Sammelband unterscheidet sich davon wohltuend, da er einen eindeutigen Schwerpunkt aufweist: den religionspädagogischen Fachbereich.

Diesen Part eröffnet M. Baldus mit dem Thema „Die katholische Schule im Bildungsrecht des Codex Iuris Canonici 1983“. Eine recht aufschlußreiche Gegenüberstellung zu den einschlägigen Bestimmungen des alten Codex läßt die neuen Positionen deutlich in Erscheinung treten. Diese juristischen Überlegungen führt I. Riedel-Spangenberg insofern weiter, als sie die Stellung des schulischen Religionsunterrichts nach dem Codex Iuris Canonici von 1983 mit der staatlichen Rechtsordnung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland vergleicht.

F. Grütters befaßt sich mit dem Bezugsfeld „Wort und Zeugnis“. Er kommt u. a. dabei auf das Verhältnis von Erfahrung und Offenbarung zu sprechen und stellt dieses korrelative Verhältnis im Bild eines Stahlskelettbauwerks dar. Dabei äußert er — wohl mit einer gewissen Berechtigung — die Befürchtung, daß im Religionsunterricht (RU) dieser Bau an manchen Stellen nicht genug tragfähig sei, da die Eigenständigkeit der Offenbarung nur allzuoft auf die Dimension der Erfahrung eingeebnet werde.

Unter dem Titel „Alternativ leben“ untersucht M. Niggemeyer Aspekte einer Tugenderziehung heute. Scheinbar ein antiquiertes Erziehungsanliegen und doch von steigender Aktualität! Es ist Vf. voll zuzustimmen, wenn sie ausführt, wie jegliches Einüben in die Freiheit von Konsumzwang und kollektiver Beeinflussung nur über den mühevollen Weg der Askese, also des sinnvollen Verzichtes, der Armut, der Disziplin usw. geschehen kann.

E. Heck erweist in seinem Beitrag „Licht, Wasser, Herz — Ursymbole des Lebens“ eine Theologie des Symbols als unentbehrliche Voraussetzung einer verantworteten Symboldidaktik auf. Wenn man sich vor Augen hält, wie gerade in jüngster Zeit der Ruf nach einer derartigen Unterrichtsform im RU laut wird, jedoch noch wenig Vorarbeit hierfür geleistet wurde, dann kommt diesen Überlegungen besondere Bedeutung zu.

„Der Religionslehrer als Zeuge“ ist ebenfalls eine Thematik, die aus erklärlichen Gründen immer häufiger in Vorträgen und Publikationen aufgegriffen wird. H. Wesseln weist in diesem Beitrag u. a. auch auf A. Exeler hin, der gerade in den letzten Jahren seines

Lebens die Bedeutung der Person des Religionslehrers — neben Methoden, Lehrplänen und sonstigen Unterrichtshilfen — überzeugend dargetan hat. In begrüßenswerter Ausgewogenheit wird jedoch gleichzeitig von jeder Überforderung gewarnt und ein realisierbarer Weg markiert.

Ein ähnliches Thema behandelt C. Salzmann: „Religionslehrer und Kirche aus evangelischer Sicht“. Er reflektiert dabei vier Hauptformen des evangelischen RU: die evangelische Unterweisung, den hermeneutischen RU, den problemorientierten und den therapeutischen RU.

Besonderes Interesse verdient der Beitrag von F. Weidmann: „Der Schüler als Determinante des Religionsunterrichts“. Wenn auch dieser Aufsatz eine überarbeitete und erweiterte Fassung einer schon 1980 erschienenen Veröffentlichung darstellt, so sind die darin enthaltenen Überlegungen von betont aktueller Bedeutung und nehmen im heutigen korrelativen Denken einen hohen Stellenwert ein.

Dem „Beten in Schule und Religionsunterricht“ widmet A. Lögering umfassende schulrechtliche, religionspädagogische und methodische Überlegungen, während F. Fischer die „Gestalt Jesu in katholischen Religionsbüchern der Grundschule“ untersucht.

Abgeschlossen wird der Sammelband durch einen Beitrag von C. Böning zur außerschulischen kirchlichen Jugendarbeit und mit fünf Predigtskizzen zum Propheten Amos von A. Schmitt.

Tut man sich mit Empfehlungen bei Festschriften im allgemeinen nicht gerade leicht, so kann hier mit Fug und Recht gesagt werden: Dem pastoral interessierten, insbesondere aber dem Religionspädagogen wird hier eine ansehnliche Palette an fachspezifischen Beiträgen angeboten, die sehr wesentliche und aktuelle Fragepunkte zur Sprache bringen.

Linz

Franz Huemer

■ FRANK WERNER/HEINE SUSANNE (Hg.), *Lehren — Planen. Lehrplan*. (Schulfach Religion Jg. 3/1984, Nr. 3/4). Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Religionslehrer an AHS und Inst. für Evangelische Religionspädagogik an der Evangelisch-theol. Fakultät der Univ. Wien 1985. Kart.

Seit einigen Jahren beschäftigt auch die Ev. Kirche Öst. Fragen einer Lehrplanreform für den RU an den AHS. Im vorliegenden Heft sollen diesbezügliche Überlegungen für eine breitere Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. Die 17 Beiträge sind nicht nur in ihrem Umfang recht unterschiedlich; es geht um Erwartungen an einen Lehrplan, seine Notwendigkeit, um Grundsätze, die zu bedenken sind, um die unterrichtliche Situation und anderes mehr. Großen Raum nehmen die drei Beiträge von E. J. Korherr ein, in denen er über Lehrplanerneuerung, über Chancen und Grenzen des RU und über die für den kath. RU seit 1983 gültigen Lehrpläne referiert. Die getroffenen Aussagen bewegen sich großteils in einem Mittelfeld zwischen grundsätzlichen Überlegungen und praktischen Darlegungen, die enthalten, was wann und wie besprochen werden soll. Das Gesagte kann das Gespräch anregen, ist aber nicht neu; außerdem treten die Schwierigkeiten vielfach erst dann zutage, wenn man sich auf bestimmte Grundsätze und die konkrete Durchführung einigen muß.

Dies gilt auch für den Entwurf zur Präambel eines neuen Lehrplanes, der sich als Abschluß des Heftes findet. Über einzelne Aussagen wird ja immer erst dann gestritten, wenn sie der eine in einer bestimmten Hinsicht versteht, in der sie ein anderer gerade nicht verstanden wissen will.

Linz

Josef Janda

■ LANG WALTER, *Begleitlektüre für den Religionsunterricht in der Oberstufe*. Teil 3: Mensch und Gesellschaft. (144.) Herder, Freiburg 1985. Kart. DM 9,80.

W. Lang gibt sich nach allen Regeln einer Publikation als Verfasser dieses Bändchens aus; davon kann aber keine Rede sein. Vielleicht hat dieser Mann sogar recht damit, sich nicht als Herausgeber zu deklarieren; denn nicht einmal das ist er. Das, was dieses Buch „für den Religionsunterricht der Oberstufe“ bietet, ist um nichts mehr als eine pure Zusammenstellung von elf Texten, die fast allesamt in den letzten Jahren im Herder-Verlag, zum großen Teil in renommierten Sammelwerken (bes. „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“) eben erst veröffentlicht wurden. Dazu werden diese Texte nach Belieben auch noch gekürzt (mit Einverständnis der Autoren?).

Eine schlüssige Klammer für das Thema „Mensch und Gesellschaft“ ergibt sich dabei beileibe nicht.

Was will das Ganze sein? Eine Arbeitshilfe „von einem Schulmann“ für „schmalspurige Schulmänner“?

M. E. eine armselige Methode und ein kümmerlicher Beitrag, um Theologie zu „transformieren“ . . .

Linz

Ferdinand Reisinger

■ HERMANUTZ LEO/KARG ANTON (Hg.), *Sünde, Schuld und Versöhnung*. Die Vorträge des Religionspädagogischen Kurses 1984 im Cassianum Donauwörth. (126.) L. Auer, Donauwörth 1985. Kart. DM 22,80.

Schuld und Vergebung berühren zunächst die menschliche Alltagsrealität, auch wenn die größeren Zusammenhänge der Rechts- und Unrechtsgeschichte der Menschheit oft nicht erlebt werden bzw. nicht bewußt sind; die eigentliche Wahrheit von Schuld und Vergebung wird jedoch erst auf dem Hintergrund biblischen Glaubens deutlich.

Die einzelnen Beiträge versuchen dieser Vielschichtigkeit des Themas gerecht zu werden. Ottmar Fuchs zeigt von dogmatischer Seite auf, wie die Sünde die Angewiesenheit des Menschen auf Gott leugnet und den Menschen in Kontrast zu den Anliegen Jesu bringt. Volker Eid geht von der Freiheit aus, durch die der Mensch zu seiner Lebensgestalt finden soll; Schuld bedeutet die (Zer-)Störung dieser Lebensgestalt. Hermann Stenger beleuchtet die Zusammenhänge vorwiegend aus psychologischer Sicht; seine Unterscheidung von Beratungsgespräch, Beichtgespräch und Beichtvollzug ist hilfreich. Norbert Mette sieht im Bekenntnis den ursprünglichen Ort des christl. Redens von Schuld und Sünde. Bekenntnis darf jedoch nicht als kleinliches Sündenbekenntnis mißverstanden werden, sondern als Aussage eines Menschen, der seinen Platz und seine Aufgabe in der